

Inhalt:

- [Veranstaltungshinweise für 2018](#)
- [Informationsveranstaltung „Webangebote gemäß EU-Richtlinie 2102 barrierefrei umsetzen“](#)
- [Erster Aufruf zu WiFi4EU wird widerrufen](#)
- [Melde- und Benachrichtigungspflichten bei Datenpannen](#)
- [IT-Konsolidierung in M-V auf gutem Weg](#)
- [Praxisbeispiel zur IT-Konsolidierung des Amtes Neverin](#)
- [BSI veröffentlicht IT-Grundschutzprofil für Kommunen](#)
- [Rückblick auf Kabinettsklausur der Landesregierung](#)
- [Große Enttäuschung bei den Kommunalverwaltungen über die Ergebnisse der Klausurtagung](#)
- ["Online-Plattform" bzw. "MV-Bürgerplattform"](#)

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Die Übersicht finden Sie auf unseren Internetseiten. Nachfolgende Termine sind für die nächsten Wochen vorgesehen:

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
18.06.- 20.06.2018	<u>Zukunftskongress Staat&Verwaltung</u>	Ganztägig	Berlin
20.06.2018	Erfahrungsaustausch der Administratoren	10:00 – 14:00	Güstrow
26.06.2018	<u>dbb Forum Öffentlicher Dienst (Berlin)</u>	Ganztägig	Berlin
03.09.2018	verinice Anwendertreffen	10:00 – 14:00	tbd.
05.09.2018	Datenschutz-Jahrestreffen	Ganztägig	Crivitz
12.09.2018	ALLRIS Anwendertreffen	10:00 – 14:00	Roggentin
19.- 20.09.2018	Mitglieder- und Partnertag	11:00 Tag 1 – 14:00 Tag 2	Gut Ulrichshusen
26.09.2018	Wohngeld-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow
24.10.2018	CC DMS Anwendertreffen	10:00 – 14:00	Güstrow
25.10.2018	eVergabe-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow

Unbedingt vormerken sollten Sie sich auch:

➤ **14.11.2018** Verbandsversammlung (10.00 - 13.00 Uhr)

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018


BIK für Alle lädt ein zur Informationsveranstaltung „Webangebote gemäß EU-Richtlinie 2102 umsetzen“

(Kuprat / Lerche, BIK für Alle)

Kommunen müssen Internetangebote zukünftig barrierefrei zur Verfügung stellen – dafür sorgt eine neue EU-Richtlinie, die Deutschland bis September 2018 in deutsches Recht übertragen wird. Um die neuen Regelungen zu erläutern und kommunale Webanbieter bei der Umsetzung der Anforderungen zu unterstützen, führt BIK für Alle gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Herbst 2018 eine Informationsveranstaltung durch. Zielgruppe sind Web-Verantwortliche von Kommunen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Rechenzentren.



Abb. 1: BIK für Alle unterstützt bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Web (Quelle: BIK für Alle)

 Die EU-Richtlinie 2102 ‚über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen‘ verpflichtet öffentlich-rechtliche Webanbieter von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu Barrierefreiheit. In den kommenden Jahren werden sich also Verwaltungen und beispielsweise Gerichte, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser, Universitäten oder Bibliotheken um die Barrierefreiheit ihrer Internetseiten und Apps kümmern müssen. Informationen zur EU-Richtlinie 2102 und zu Möglichkeiten der kommunalen Umsetzung finden Sie unter: <http://www.bik-fuer-alle.de/kommunen-und-soziale-organisationen.html>.

Für kommunale Aufgabenträger ergeben sich dadurch viele Fragen:

- Welche Anforderungen kommen auf uns zu?
- Welcher Standard für Barrierefreiheit gilt?
- Wie müssen die in der Richtlinie geforderte „Erklärung zur Barrierefreiheit“ und der „Feedback-Mechanismus für Nutzer“ aussehen?
- Welche Stellen sollen die Einhaltung der Richtlinie in Deutschland überprüfen?

Diese und andere wichtigen Fragen sollen auf der Informationsveranstaltung beantwortet werden. Ergänzt durch Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen, informiert BIK für Alle außerdem, wie gut zugängliches Webdesign effizient umgesetzt werden kann.

Die Informationsveranstaltung findet am **17. Oktober 2018 von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr im Kleist-Haus, Mauerstraße 53 in 10117 Berlin**, statt. Das Kleist-Haus ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Induktionsschleife. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenfrei. Die verbindliche Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail mit Nennung der vollständigen Adressdaten, der Institution und der Funktion an info@bik-fuer-alle.de. Bitte teilen Sie auch mit, falls Sie weitere Anforderungen an die Barrierefreiheit haben. Die detaillierte Tagesordnung wird rechtzeitig vor der Veranstaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

Erste Bewerbungsrunde für WiFi4EU-Gutscheine widerrufen

(Kuprat)

Seit dem 20. März 2018 registrieren sich auf dem speziell dazu errichteten Online-Portal tausende Gemeinden, um sich im zweiten Schritt für einen WiFi4EU-Gutschein bewerben zu können. Die Werbetrommel wurde in den zurückliegenden Monaten europaweit kräftig gerührt und so wunderte es nicht, dass die meisten Interessenten auf den Gongschlag genau ihre Bewerbungen für die Förderung öffentlicher Hotspots einreichen wollten. Immer wieder las man vom sogenannten „Windhundverfahren“, nach dem die Gelder verteilt werden sollen. Zwar ist die am 15. Mai ergangene erste Aufforderung zur Einreichung von Anträgen aufgrund der enormen Resonanz als großer Erfolg zu werten, doch sieht sich die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Europäischen Kommission zu ihrem großen Bedauern gezwungen, die Aufforderung zu widerrufen. Nach eingehender Prüfung kam sie zu dem Schluss, dass Antragstellern durch einen technischen Fehler die Teilnahme zu gleichen Bedingungen verwehrt war. Da die Europäische Kommission in der Pflicht ist, für Fairness und Zuverlässigkeit des Auswahlverfahrens Sorge zu tragen., wird im Herbst 2018 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Anträgen ergehen. Das genaue Datum wird noch bekanntgegeben.

Neue Pflichten bei Datenpannen in den Kommunen

(GDSB)

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anwendbar. Gleichzeitig traten nationale Anpassungsgesetze in Kraft.

Gemäß Art. 4 Ziff. 12 DSGVO sind nunmehr **Verletzungen der Datensicherheit**, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führen, **Datenpannen**, die **Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO auslösen**.

Grundsätzlich ist jede Datenpanne zu dokumentieren – um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung der Datenpanne zu vermeiden.

Datenpannen, die zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führen, sind darüber hinaus innerhalb von 72 Stunden dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI M-V) zu melden. Der LfDI M-V hat dazu bereits auf seiner Internetseite ein [Onlinemeldeformular](#) veröffentlicht. Dieses kann auch für die hausinterne Dokumentation von Datenpannen genutzt werden (Ausfüllen & ausdrucken bzw. Abspeichern des Meldeformulars ohne Absenden).

Hat eine Datenpanne voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so muss sogar der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung in Kenntnis setzen. Die Benachrichtigung hat ggf. durch öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme zu erfolgen, durch die die betroffenen Personen vergleichbar wirksam informiert werden.

Für Rückfragen zum Thema stehen Ihnen die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (Tel. 0385/773347-51, E-Mail datenschutz@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

Konsolidierung der kommunalen IT in MV in der Umsetzung

(Nonnenmacher, neu-itec)

Steigende Komplexität und wachsende Anforderungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie innerhalb der Verwaltung machen ein Umdenken in den vorhandenen Verwaltungsstrukturen unabdingbar. Von den Kommunen werden die technische und wirtschaftliche Optimierung von IT-Services, die Bündelung von Rechenzentrums-Ressourcen, die Konsolidierung, Standardisierung und Modernisierung von Hard- und Software sowie Lizenzen angestrebt – auch, um in Zukunft eine deutliche Effizienzsteigerung auf verschiedenen Ebenen herbeizuführen, auf innovative, technologische Trends flexibel reagieren und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schnell, einfach und professionell bearbeiten zu können. Weiterhin soll ein leistungsfähiger, wirtschaftlicher, stabiler und zukunftsfähiger Betrieb für Mitarbeiter und Bürger sichergestellt werden.

Die IT-Konsolidierung für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, unter der Federführung des Zweckverbandes, wird bereits sukzessive umgesetzt. Angestrebt wird, Verwaltungsstrukturen, sowohl interne Abläufe und Entscheidungsprozesse, zu verschlanken, als auch Zugänge für Verwaltungsleistungen für Bürger zu erleichtern. Weiterhin sollen Vereinheitlichungen auf zahlreichen Prozessebenen erreicht und die Beschaffung von Soft- und Hardwarekomponenten sowie Lizenzen standardisiert werden.

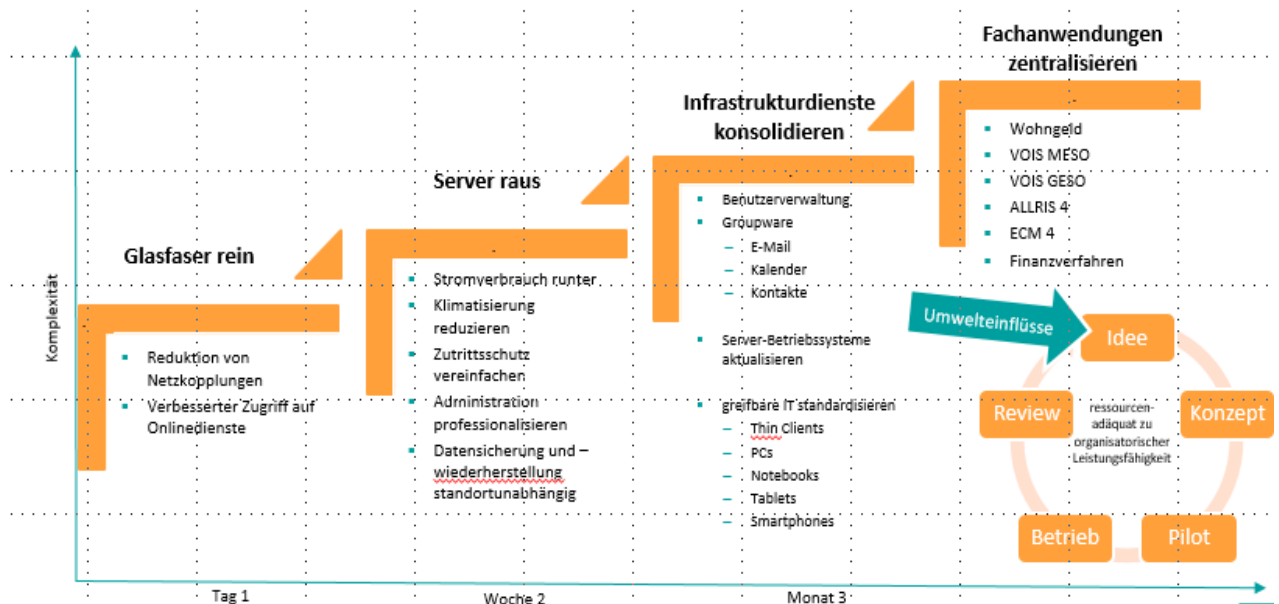


Abb. 2: Schematische Darstellung der kommunalen IT-Konsolidierung (Quelle: neu-itec GmbH)

Individuelle, auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Lösungen, gemeinsame Arbeits- und Projektgruppen, Vertrauen in ein Unternehmen vor Ort sowie engagierte Mitarbeiter in den Ämtern und Behörden, tragen maßgeblich zum Erfolg der IT-Konsolidierung bei. Und: Umso mehr Mitglieder sich beteiligen, desto geringer werden die anfallenden Kosten für das einzelne Mitglied, wodurch die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten steigt.

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

IT-Konsolidierung – Praxisbeispiel Amt Neverin

(Nonnenmacher, neu-itec)

Für das Amt Neverin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wurde nach einer intensiven Vorbereitungs- und Planungsphase, als erstes Mitglied im eGo-MV die Serverauslagerung durch die neu-itec abgeschlossen.

In Vorbereitung der Serverauslagerung wurden zunächst logische Netzwerksegmentierungen des LAN zur Errichtung von Sicherheitszonen im Amtsgebäude eingerichtet. Über Glasfaserkabel wird die Verbindung zum kommunalen Rechenzentrum der neu-itec hergestellt. Durch den Serverumzug aus den Amtsgebäuden in den Serverraum der neu-itec besteht kein Internetanschluss mehr im Amtsgebäude, wodurch die Anschlussbedingungen CN-LAVINE erfüllt werden. Die Mitarbeiter greifen über das Rechenzentrum mittels mehrstufiger Sicherheitsgateways auf das World Wide Web zu. Im Amt vorhandene Thin Clients, PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones wurden standardisiert, die Administration professionalisiert sowie die Benutzerverwaltung effizienter gestaltet.

Als kompetenter Partner vor Ort steht die IT-Service-Hotline der neu-itec den Mitarbeitern rund um die Uhr zur Verfügung, um bei auftretenden Fragen, Problemen oder Störungen schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen.

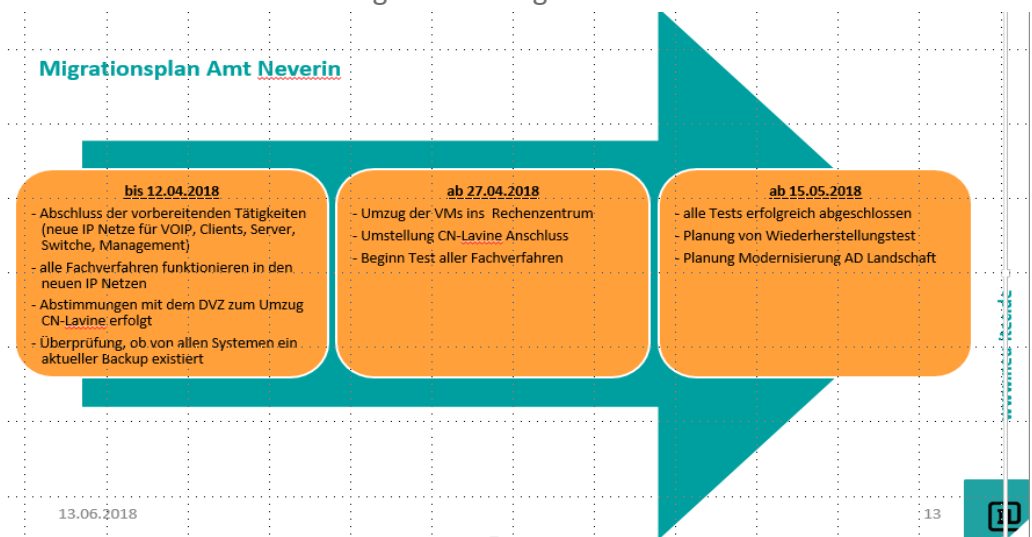


Abb. 3: Schematische Darstellung des Migrationsplans für das Amt Neverin (Quelle: neu-itec GmbH)

IT-Grundschutzprofil für Kommunen veröffentlicht

(Kuprat)

Die kommunalen Spitzenverbände des Bundes haben in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein [IT-Grundschutzprofil für Kommunen](#) veröffentlicht. Das Profil dient als Schablone für IT-Verantwortliche in Kommunalverwaltungen, die den IT-Grundschutz zur Erhöhung der Informationssicherheit einsetzen wollen. Das erstellte IT-Grundschutzprofil basiert auf der Vorgehensweise der Basis-Absicherung nach dem BSI-Standard 200-2 und definiert die Mindestsicherheitsmaßnahmen, die in einer Kommunalverwaltung umzusetzen sind. Das IT-Grundschutz-Profil erleichtert den Einstieg in die Informationssicherheit und hilft dabei, das Sicherheitsniveau anzuheben.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

Kabinettsklausur der Landesregierung zum Thema Digitalisierung

(Anders)

Die Landesregierung unseres Bundeslandes hat sich am 14. und 15. Mai 2018 in einer Klausurtagung auf Schloss Basthorst mit dem Thema der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Dabei ging es um Chancen, aber auch um die Herausforderungen der Digitalisierung. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Landesregierung nahezu alle Politik- und Lebensbereiche im Fokus hat und auf dem Weg zur Digitalisierung unterstützt.

Schwerpunkte der beschlossenen, rund 20 Seiten langen „Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern“ sind demzufolge der **Ausbau der digitalen Infrastruktur** sowie die **Stärkung der Digitalisierung in Wirtschaft, Bildung und Forschung**. So soll bswp. mit dem Kompetenz-

Zentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt MV“ eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie deren Interessensvertreter gefördert. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung auf ein 40-Millionen-Euro-Programm mit Projekten zur Digitalisierung verständigt, woraus der **Aufbau einer MV-Bürgerplattform** finanziert werden soll.

Weitere Punkte des 40-Millionen-Euro-Programms sind unter anderem die **Entwicklung einer Kinderschutz-App** und die **Verbesserung der Videotechnik im Zentrums des Innenministeriums für besondere Lagen**. „In Krisensituationen müssen wir schnell und effektiv handeln können, deshalb werden wir das Zentrum für besondere Lagen im Innenministerium weiter ausbauen. Für das Videokonferenzsystem sind neue Schnittstellen erforderlich, um z.B. nachgeordnete Polizeidienststellen, andere Ministerien oder Landkreise und kreisfreie Städte in Katastrophenfällen digital und medienbruchfrei einzubinden.“, so der Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier.

Neben der Verteilung von 40 Millionen Euro für die verschiedenen Bereiche innerhalb der Digitalen Agenda der Landesregierung sind bzw. sollen weitere „**Digitalisierungsgremien**“ neben dem bereits existierenden Lenkungsausschuss kooperatives eGovernment geschaffen werden. Man darf bereits heute gespannt sein, wie eine Koordination und Zusammenführung der Vorschläge bzw. Ergebnisse aus den verschiedenen "Digitalisierungsgremien" erfolgen wird, um dem in weiten Teilen praktizierten „Nebeneinander statt Gemeinsam“ ein Ende zu setzen.



Abb. 4: Pressekonferenz im Anschluss an die Klausurtagung zur Digitalisierung: Ministerpräsidentin Manuela Schwesig mit dem Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier und dem Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel (Quelle: Staatskanzlei)



Die "[Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern](#)" erläutert die Maßnahmen zur Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie enthält den "Maßnahmeplan Digitalisierung" mit Projekten aus allen Feldern der Landespolitik.

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

Große Enttäuschung bei den Kommunalverwaltungen über die Ergebnisse der Klausurtagung

(Anders)

Zu begrüßen ist, dass die Landesregierung nunmehr der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, aber auch allen anderen Politik- und Lebensbereichen ein größeres Augenmerk schenkt und dieses ganz weit oben in ihrer Agenda angesiedelt hat. Die von der Landesregierung erarbeiteten Vorhaben finden die grundsätzliche Zustimmung des Zweckverbandes. Der Verband erklärt deshalb an dieser Stelle ausdrücklich seine Bereitschaft zur Mitwirkung und kooperativen Zusammenarbeit.

Die drängendsten Fragen und Probleme bei der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen spielten auf der Klausurtagung der Landesregierung jedoch scheinbar keine Rolle und es gab keine Antworten auf die seit Monaten gestellten Fragen zu den wichtigsten Themen. Die tiefe Enttäuschung darüber, dass die Kommunen vermeintlich während der Kabinettsklausur gar keine Rolle spielten und auch von den 40 Millionen Euro keinen Cent abbekommen, sitzt jedoch sehr tief. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Themen und drängendsten Problemen, die einer Antwort, einer Abstimmung und auch der Unterstützung der Landesregierung bedürfen. An dieser Stelle seien genannt:

- die ungeklärte Bandbreite und Finanzierung des neuen CN-Lavine
- der drastisch gestiegene Bandbreitenbedarf der Kommunalverwaltungen innerhalb des CN-Lavine
- Schaffung der Voraussetzungen zur kommunalen Mitnutzung der zentralen IP-Telefonie Lösung
- die Unterstützung der Landesregierung durch Bereitstellung entsprechender Mittel, um den IT-Konsolidierungsprozess der Kommunalverwaltungen zu unterstützen und Anreize zu schaffen
- die Diskussion und Abstimmung zur Absicherung bzw. Schaffung eines einheitlichen IT-Sicherheitsmanagement von Land und Kommunen
- usw., usw.

Die Problembeschreibungen und Unterstützungsbedarfe für vorgenannte Themen, welche nur einen Auszug darstellen, sind wiederholt durch den Zweckverband und den Städte- und Gemeindegtag an verschiedenste Mitglieder der Landesregierung herangetragen worden. In den meisten Fällen gibt es bis heute keine verbindlichen Antworten. Der Verband hat deshalb, auch im Namen seiner Mitglieder, die Landesregierung und die Landespolitik dazu aufgefordert, Antworten auf die brennendsten Fragen zu geben und, dort wo notwendig, in Gespräche und Abstimmungen einzutreten, um Lösungen herbeizuführen.

Die Digitalisierung in unserem Land kann unseres Erachtens nur erfolgreich bei frühzeitiger Einbeziehung der kommunalen Ebene gelingen. Die Mitwirkung und Unterstützung des Verbandes mit und für seine Mitglieder wurde gegenüber dem Land zum Ausdruck gebracht.

Newsletter

Ausgabe 42 | 2018

Aufbau einer Online-Plattform für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (Anders)

Das wichtigste Vorhaben der Landesregierung ist der **Aufbau einer Online-Plattform** für Bürger und Unternehmen **für alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung**. Dies umfasst sowohl die Landesverwaltung wie auch den Bund, die Kommunen, Zweckverbände und weitere öffentliche Einrichtungen. Nun könnte man meinen, dass sich die Landesregierung gerade bei diesem Punkt innerhalb der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern mächtig ins Zeug gelegt hat. Insidern ist aber bekannt, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine **Vorgabe des Bundes** handelt, die für alle Bundesländer und alle Kommunen gilt. Damit die Kommunen genauso in die Umsetzung eingebunden werden und auch für diese verpflichtend sind, wurde hierfür eigens das Grundgesetz geändert.

Für uns derzeit nicht nachvollziehbar ist, wie sich die rund 23 Millionen Euro zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, von der Landesregierung „Online-Plattform“ bzw. „MV-Bürgerplattform“ genannt, errechnen. Hier hoffen wir, dass auch die kommunale Familie einmal detaillierter dargelegt bekommt, in welche der einzelnen Bausteine zur Realisierung des Onlinezugangsgesetzes diese Gelder mit welchen Anteilen fließen sollen. Auch wir Kommunen haben bisher und auch zukünftig dafür Aufwendungen. Wir möchten hierbei anmerken, dass wir nicht bei „null“ anfangen. Die kommunale Familie hat bereits eine ganze Reihe von Online-Anwendungen die durch Bürger bzw. Unternehmen genutzt werden können. Ebenso verfügen die Kommunen seit Jahren über einen wichtigen Baustein eines Service-Kontos zur Identifizierung der Antragsteller mit hohem Identifizierungsniveau. Dieser Baustein (Governikus Authent) steht auch den Landesbehörden zur Nutzung zur Verfügung.



Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen so künftig über jedes Portal jede gewünschte Leistung zeit- und ortsunabhängig finden und entsprechende Anträge stellen können. Hierfür müssen sie ihre Identität gegenüber der Behörde online nachweisen. Dabei soll es jedoch keine Rolle spielen, ob sie das Konto auf einem Portal des Bundes, eines Landes oder einer Kommune angelegt haben.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Ausschreibung Finanzverfahren
- Beschaffung IT-Dokumentationssoftware
- Anschlussbedingungen CN LAVINE
- Einführung elektronische Akte (DMS)
- Kita-Online in M-V
- Einführung VOIS - MESO
- Online-Wohngeld Fachverfahren
- Wahlverfahren votemanager
- IP-Telefonie für Kommunen
- Kooperatives Webseitenprojekt
- und weitere